



Zahl: 004-1/06/2019  
Karrösten, 18.11.2019

## Protokoll

über die teilweise öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
vom Donnerstag, dem 07. November 2019  
im Sitzungszimmer der Gemeinde Karrösten

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22:50 Uhr

### Anwesende Gemeinderatsmitglieder:

Bürgermeister Krabacher Oswald, Vbgm. Schöpf Daniel, GV Raffl Martin GV Ehart Robert und die Gemeinderäte Krajic Cornelia, Schatz Claudia, Flür Günter, Thurner Thomas, Praxmarer Johann, Krismer Arthur und Jöstl Harald

### Zuhörer:

Köll Matthäus – bis TOP 12

Thurner Daniela, Müller Dagmar und Müller Hannes – bis TOP 6

### Schriftführer:

Gstrein Birgit

Bürgermeister Krabacher Oswald eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

## TAGESORDNUNG

- Punkt 1:** Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 13.08.2019  
**Punkt 2:** Bericht des Bürgermeisters.  
**Punkt 3:** Gemeindevorstandssitzung vom 26.09.2019:  
*Punkt 3.1:* - Kaufvertrag Winkele  
*Punkt 3.2:* - Mietvertrag Firma evoNET GmbH  
*Punkt 3.3:* - Trinkwasserleitung Siedlung  
*Punkt 3.4:* - Sonstiges  
**Punkt 4:** Arbeitsschwerpunkte 2020.  
**Punkt 5:** Verordnung über die Einhebung der Freizeitwohnsitzabgabe.  
**Punkt 6:** Baulandumlegung „Broatle“.  
**Punkt 7:** Bittleihvertrag Landeskulturfonds / Gemeinde Karrösten bezüglich Gebäude auf GP .55.  
**Punkt 8:** Erschließung Gewerbegebiet „Rauth“ – Stellungnahme Land.  
**Punkt 9:** Beschlussfassung: Feststellung Gemeindegutsagargemeinschaft.  
**Punkt 10:** Beschlussfassung Verkauf der Teilfläche 1 und 3 aus Vermessungsurkunde GZ9305B des DI Krieglsteiner Ralph an die Alpenländische Heimstätte.  
**Punkt 11:** Beschlussfassung: Verkauf Baugründe Siedlung Winkele.  
**Punkt 12:** Informationen:  
a) Raumordnungsverträge „Rauth“  
b) Zubringer Bahnhof Imst-Pitztal  
c) LWL  
**Punkt 13:** Anträge, Anfragen, Allfälliges.

Punkt 14: Personalangelegenheiten.

**Die Sitzung ist teilweise öffentlich.**

**Punkt 1: Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 13.08.2019.**

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 13. August 2019 wird vom Gemeinderat **einstimmig** genehmigt.

**Punkt 2: Bericht des Bürgermeisters**

**a) Waldaufseher:** Am 16.10.2019 fand eine Besprechung mit Bürgermeister Schatz Wilhelm, dem Leiter der Bezirksforstinspektor DI Pohl Andreas, Förster Ing. Putz Matthias und Waldaufseher Schöpf Arnold über die angedachte Waldaufsehertätigkeit in Karres statt.

Voraussichtlich mit 01.04.2020 soll das Waldbetreuungsgebiet Karres von Schöpf Arnold mit übernommen werden. Die Anstellung erfolgt mit 50 % Karres und 50 % Karrösten, die anfallenden Kosten (Fortbildung, Telefon, usw.) werden ebenfalls zur Hälfte von beiden Gemeinden übernommen. Das digitale Dienstbuch wird allerdings getrennt geführt. Ein dementsprechender Vertrag wird ausgearbeitet.

**b) Beleuchtung Pitztal-Kreisverkehr:** Es wurde bereits mehrfach darüber berichtet. Der Gemeinde liegt eine Verpflichtungserklärung aus dem Jahr 1985 vor, in welcher sich die vier Pitztaler Gemeinden Arzl, Wenns, Jerzens und St. Leonhard zur Tragung der Betriebskosten bereit erklären, sofern die Bundesstraßenverwaltung die Kosten für die Errichtung trägt. Ein diesbezügliches Schreiben an die Bürgermeister der Pitztaler Gemeinden wird in den nächsten Tagen verschickt.

**c) Nachmittagsbetreuung Kindergarten:** Der Kindergartenbesuch am Montag und Mittwochnachmittag wird durchschnittlich nur von 1 Kind wahrgenommen. Eine Bedarfserhebung bei den Volksschulkindern hat ergeben, dass 6 – 8 SchülerInnen das Angebot der Nachmittagsbetreuung annehmen würden. Derzeit werden mit der neuen Kindergarteninspektorin rechtliche Voraussetzung und Machbarkeit abgeklärt.

**d) Bodenaushubdeponie – Erweiterung „Grombichl“:** Über die Erweiterung der bestehenden Bodenaushubdeponie am „Grombichl“ wurde bei der am 07.11.2019 stattgefundenen mündlichen Verhandlung befunden. Der Einbringungszeitraum für die gegenständliche Deponieerweiterung wurde mit 20 Jahren beantragt, die zusätzliche Deponiekubatur wird 44.107 m<sup>3</sup> betragen. Mit einigen wenigen Auflagen wird der Erweiterung die Genehmigung erteilt.

**e) Defibrillator:** Der von der Sparkasse Imst gesponserte Defibrillator wird nach dem Erhalt des Aufbewahrungskastens am Vorplatz VAZ montiert werden.

**f) Begehung Wanderweg Höhenweg:** Am Montag, 04.11.2019 fand eine Begehung des Höhenweges mit dem TVB Imst statt. Der Bürgermeister berichtet in kurzen Zügen über die geplanten Arbeiten. Genaueres wird nach Vorliegen einer Kostenschätzung berichtet.

**g) Anonymes Schreiben:** Bei der Gemeinde langte ein anonymes Schreiben bezüglich der Vorgehensweise der Sanierung/Errichtung einer Grenzmauer in der Obergasse ein. Der Bürgermeister verliest das Schreiben, erläutert die einstige Vorgehensweise, die vom Gemeinderat einstimmig abgesegnet wurde und wird in der nächsten Ausgabe der Gemeindezeitung darauf Bezug nehmen, er bringt aber auch zum Ausdruck, dass künftig auf anonyme Schreiben oder Beschwerden nicht mehr eingegangen wird.

**h) Waldaufseher:** Über die geleisteten Arbeiten wie Weidefreistellung, Dickungspflege, Seilungen, Holznutzungen, Aufforstungen usw. des Waldaufsehers wird berichtet. Die Abrechnung bzw. Klärung des

Arbeitsaufwandes, bezogen auf das Bearbeitungsgebiet der Durchforstungsarbeiten durch Hr. Pardatscher konnte durch tatkräftige Mithilfe von Ing. Matthias Putz (Bezirksforstinspektion) zur Zufriedenheit aller gelöst werden.

**i) Agrargemeinschaft:** Die Bombierung des Almweges im Bereich „Stadeles Egg / Reahrer“ wurde entschärft, der „Schmittenweg“ saniert und mit neuen Auskehren versehen. Derzeit führen die Gemeinderarbeiter Sanierungsmaßnahmen am Almgebäude durch. Der Jagdpächter möchte bei der Jagdhütte den Vorplatz vergrößern, ein entsprechender Plan ist vorzulegen.

**j) Rochuskapelle:** In der Zeitschrift, Tiroler Heimatblätter ist ein mehrseitiger Bericht über die Rochuskapelle erschienen. Verfasst wurde der Artikel von Dr. Reinhard Rampold (Bundesdenkmalamt).

**k) Diverse Sitzungen:** Vizebürgermeister Schöpf Daniel berichtet in kurzen Zügen über die Sitzungen des Wasserverband Westtirol vom 23.10.2019, des Gemeindeverbandes zur Förderung des Krankenhaus St. Vinzenz in Zams vom 17.10.2019, in welcher vorwiegend Grundsatzbeschlüsse gefasst wurden und der Abschluss- und Austauschveranstaltung des Projektes „Klimawandelanpassung in Tiroler Gemeinden“ vom 15.10.2019 in Innsbruck.

### **Punkt 3.1: Gemeindevorstandssitzung vom 26.09.2019 – Kaufvertrag Winkele**

Der Kaufvertrag für die Vergabe der Bauplätze, aufgesetzt von Dr. Ulrich Gstrein, welcher vom Gemeindevorstand vorbehaltlich der Zustimmung durch den Gemeinderat bereits genehmigt wurde, wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

#### **✓ Beschlussfassung:**

Der Gemeinderat erhebt diesen Punkt **einstimmig** zur Tagesordnung und beschließt ebenfalls **einstimmig** den gleichlautenden Mustervertrag für alle Grundparzellen in der vorliegenden Form.

### **Punkt 3.2: Gemeindevorstandssitzung vom 26.09.2019 – Mietvertrag Firma evoNET GmbH**

In der Gemeindevorstandssitzung wurde der Mietvertrag mit der Firma evoNET GmbH, welche die Räumlichkeiten des Kindergartens angemietet haben, behandelt und vorbehaltlich der Zustimmung durch den Gemeinderat genehmigt. Der Mietvertrag wird verlesen und mit geringen Änderungen genehmigt.

#### **✓ Beschlussfassung:**

Der Gemeinderat erhebt diesen Punkt **einstimmig** zur Tagesordnung und beschließt ebenfalls **einstimmig** den Mietvertrag mit der Firma evoNET GmbH in der geänderten Form.

### **Punkt 3.3: Gemeindevorstandssitzung vom 26.09.2019 – Trinkwasserleitung Siedlung**

Bürgermeister Krabacher Oswald erklärt das Vorhaben der Firma Ultimate Bau. Der Bau einer Mauer, zu welcher ein statisches Gutachten angefordert wurde, wirft jedoch Fragen auf, da direkt hinter dieser die Trinkwasserversorgungsleitungen vorbeiführen. Zwei dieser in die Jahre gekommenen Leitungen bestehen aus Faserzement und könnten unter Umständen in Zukunft Probleme bereiten.

Daher wird vom Vorsitzenden der Vorschlag eingebracht, auf der gesamten Länge die Leitungsanlage im Bereich Fiegl-Höffner still zu legen. Dabei sollen die Rohrleitungen vor GP 1028/8 gekappt und zum Umkehrplatz Prantl Roland geführt, und innerhalb der Straße bis zur Straßenkuppe im Bereich Ursula Gstrein in den Straßenkörper eingebracht werden. Da sich diese Straße in einem schlechten Zustand befindet, hätte man ohnedies Handlungsbedarf. Im Zuge der Verlegung müssen auch die Grundstücke Hirzinger Josef und UltimateBau neu angeschlossen werden. Weiters würden die Faserzementleitungen vom Trinkwasserbassin bis zur Kappstelle bzw. ab dem Anschluss im Bereich Ursula Gstrein bis zum

Trinkwasserbecken „Froschloch“ bzw. die zweite Druckleitung mit einem Inliner versehen werden. Kostenvoranschläge werden derzeit eingeholt.

✓ **Beschlussfassung:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Trinkwasserleitung in den Straßenkörper des oberen Siedlungsweges zu verlegen.

**Punkt 3.4: Gemeindevorstandssitzung vom 26.09.2019**

Der Bürgermeister berichtet über einige Punkte zum Thema Gewerbegebiet, unter anderem über durchgeführte Bohrungen von EvoIMMO GmbH, die Aufschluss über die Beschaffenheit des Untergrundes gaben. Problematisch erschien im Vorfeld die Situierung der alten Mülldeponie, die laut den alten Plänen ein Gefahrenpotential darstellen könnten. Die Bohrungen ergaben keinerlei derartige Aufschlüsse. Es sind jedoch laut Geotechniker bei der Errichtung der baulichen Anlagen Stützanker bzw. Säulen im unteren Bereich notwendig.

Seitens der Firma Gstrein & Partner ZT GmbH. wurden mittlerweile mehrere Varianten für die Ableitung von Schmutz- und Oberflächenwässern ausgearbeitet, u.a. auch die Einbringung der Leitungsanlagen in den Larchwaldweg und die Landesstraße mit einer Querung der Gemeindestraße im Bereich „Kleppestal“. Die Oberflächenwässer sollen in den Wildbachgraben im Bereich der Bogenbrücke abgeleitet werden. Dabei müssten jedoch von allen betroffenen Grundstücken Hebeanlagen eingebaut werden. Problematisch erscheint dabei wiederum, dass bei Extremereignissen die Pumptanlagen ausfallen könnte und die Oberflächenwässer sodann über die Böschungskante fließen und den darunterliegenden Hang gefährden könnten. Somit müsste seitens der Bauwerber zusätzlich ein Notstromaggregat eingerichtet werden, was wiederum die Kosten erhöhen würde. Auf Grund dieser Mehraufwendungen erscheint es fraglich, ob diese Grundstücke noch zu verkaufen sein werden.

Es wird deshalb der Vorschlag eingebracht, die Leitungsanlagen in den Bereich „Ebele“ Lechner zu verlegen. Diesbezügliche Gespräche sollen mit den Grundeigentümern geführt werden.

Der Bürgermeister gibt einen kurzen Ausblick über einige Bereiche:

**-Spielplatz- Siedlung:** Die bestehenden Spielgeräte sollen vorübergehend abgebaut und nach Errichtung des Einfamilienhauses Stocker neu konzipiert werden.

**-Wohnanlage Alpenländische Heimstätte „Rouchloch“:** Bezüglich Zufahrtsweg zu den GP Trenkwalder und Deutschmann wird entlang der Grundstücksgrenze zu Edwin Schöpf voraussichtlich eine Mauererrichtung von Nöten sein. Diesbezüglich werden vom Bürgermeister entsprechende Schritte eingeleitet.

**-Widum Abriss:** Da das in die Jahre gekommene Widum nicht mehr „besiedelt“ ist, könnte ein Abriss ins Auge gefasst werden. Im Zuge dieser Maßnahme könnte man die Weganlage zur Kirche verbreitern. Zur Diskussion stehen dabei zwei Varianten: Errichtung einer Stützmauer und Schaffung von Parkplätzen oder Errichtung einer Böschung.

Martin Raffl bemängelt, dass im Bereich des unteren Siedlungsweges (Anton Knecht) der lebende Zaun in den Straßenkörper ragt. Es soll Abhilfe geschaffen werden.

Martin Raffl führt aus, dass die Sitzbank oberhalb des Grombichlweges mit Blickrichtung Schule sich derzeit in einem desolaten Zustand befindet. Eine Erneuerung wäre sinnvoll und er weist darauf hin, dass die Dachwässer des Carports Ernst Staggl in das Öffentliche Gut ausgeleitet werden, was den Richtlinien widerspricht.

**Punkt 4: Arbeitsschwerpunkte 2020**

Für das Jahr 2020 sind entsprechend der Finanzlage folgende Arbeiten geplant:

- ✓ Erschließung des Gewerbegebietes Rauth – Kanal, Wasser und LWL
- ✓ Sanierung des „Zangerweges“
- ✓ Verlegung der Trinkwasserleitung im Bereich der oberen Siedlung
- ✓ Abriss des Widums
- ✓ Erschließung „Rouchloch“ mit Errichtung des Zufahrtsweges

- ✓ Ausbau LWL

Für das Jahr 2021 ist der Kauf eines neuen Gemeindetraktors mit Zubehör geplant.

**Punkt 5: Verordnung über die Einhebung der Freizeitwohnsitzabgabe.**

Der Bürgermeister berichtet, dass am 1. Jänner 2020 das Gesetz über die Erhebung einer Freizeitwohnsitzabgabe (Tiroler Freizeitwohnsitzabgabegesetz – TFWAG) in Kraft treten wird. Die Gemeinde hat eine Verordnung über die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe noch im Jahr 2019 zu beschließen. Beschlossen wird die Einhebung der Freizeitwohnsitzabgabe. Der Beschluss über die Verordnung und Einhebung erfolgt einstimmig.

**Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Karrösten vom 07.11.2019  
über die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe**

Aufgrund des § 4 Abs. 3 des Tiroler Freizeitwohnsitzabgabegesetzes, LGBl. Nr. 79/2019 wird verordnet:

**§ 1**

**Festlegung der Abgabenhöhe**

Die Gemeinde Karrösten legt die Höhe der jährlichen Freizeitwohnsitzabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

- a) bis 30 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit 170,00 Euro,
- b) von mehr als 30 m<sup>2</sup> bis 60 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit 340,00 Euro,
- c) von mehr als 60 m<sup>2</sup> bis 90 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit 495,00 Euro,
- d) von mehr als 90 m<sup>2</sup> bis 150 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit 710,00 Euro,
- e) von mehr als 150 m<sup>2</sup> bis 200 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit 995,00 Euro,
- f) von mehr als 200 m<sup>2</sup> bis 250 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit 1.280,00 Euro,
- g) von mehr als 250 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit 1.560,00 Euro

fest.

**§ 2**

**Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2020 in Kraft.

**Punkt 6: Baulandumlegung „Broatle“.**

Der Widmungsantrag der Familien Angermair, Thurner und Müller betreffend Widmung der GP 426 von derzeit „Freiland“ in „Wohngebiet“ wird dem Gemeinderat ebenso wie die Antwort der Sachverständigen der Landesregierung zur Kenntnis gebracht.

Am 29.10.2019 fand eine Besprechung mit Dr. Hoppichler, Rauscher Manuel (Umlegungsbehörde ATR), DI Mark Andreas und dem Bürgermeister statt, um eine Lösung des Problems in Form einer Baulandumlegung zu finden.

Von Seiten der Behörde wird nun ein Konzept für eine Baulandumlegung im Bereich „Broatle“ ausgearbeitet, um eine Erschließung der GP 426 zu erreichen. Wenn ein Konsens mit den betroffenen Grundeigentümern bezüglich des Zufahrtsweges erreicht werden kann, wird die Gemeinde ein entsprechendes Verfahren einleiten.

- ✓ **Beschlussfassung:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig obige Vorgehensweise.

**Punkt 7: Bittleihvertrag Landeskulturfonds / Gemeinde Karrösten bezüglich Gebäude auf GP .55.**

Für die Unterbringung der Dorfkrippe und weiterer diverser Gerätschaften im Wirtschaftsgebäude des Landeskulturfonds (LKF) Tirol auf GP .55 wurde ein Bittleihvertrag aufgesetzt, welcher dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht wird.

Der Landeskulturfonds gestattet nunmehr der Gemeinde Karrösten unentgeltlich, aber nur bittleihweise gegen jederzeitigen Wiederruf gemäß § 974 ABGB, das auf Gp .55 stehende Wirtschaftsgebäude (aufgelassener Stall samt Tennen) als Abstellplatz zur Einlagerung von Gegenständen der Gemeinde sowie ortsansässiger Vereine zu benutzen.

Von der bittleihweisen Gestattung umfasst ist auch der Zugang über den Hofraum auf GP .56 und der Zugang über den Tennenboden auf GP .52.

✓ **Beschlussfassung:**

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** den Bittleihvertrag zwischen dem Landeskulturfonds Tirol als Bittleihgeberin und der Gemeinde Karrösten als Bittleihnehmerin für die Nutzung des Wirtschaftsgebäudes auf GP .55 der KG Karrösten zu unterfertigen.

**Punkt 8: Erschließung Gewerbegebiet „Rauth“ – Stellungnahme Land.**

Die Stellungnahme der Landesgeologie für die Erschließung des Gewerbegebietes „Rauth“ wird dem Gemeinderat auszugsweise zur Kenntnis gebracht. Aus deren fachlicher Sicht sind im Bauverfahren folgende Bedingungen einzuhalten:

- a) Im Bauverfahren ist ein Bericht durch einen Fachmann für Geologie/Geotechnik vorzulegen, in dem entweder die Möglichkeit einer dauerhaft schadlosen Versickerung bis in eine ausreichende Tiefe nachgewiesen wird oder diesbezüglich Varianten dargestellt sind, die eine dauerhaft schadlose Entsorgung der Oberflächen gewährleisten.
- b) Die zukünftigen Bauvorhaben müssen aufgrund der möglichen rückschreitenden Erosion einen ausreichenden Abstand zur Geländekante von zumindest 5 m aufweisen.
- c) Sollten Aufschüttungen notwendig sein, ist ein Projekt eines Fachmanns für Geologie und Geotechnik vorzulegen.
- d) Sollten größere Hanganschnitte notwendig sein, ist im Bauverfahren abzuklären, ob temporäre und dauerhafte Böschungssicherungen notwendig sind.

Von den Herren Neuner Markus und Gebhard ist am 9. Oktober ein Einspruch betreffend Inkrafttreten des GR-Beschlusses vom 20.05.2019 – Punkt 10 – Erlassung Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan im Bereich der GP 884/1 und 884/2 der KG Karrösten – eingelangt.

Da die Einspruchsfrist am 26.06.2019 endete, der Einspruch gegen diesen Beschluss am 9.10.2019 bei der Gemeinde einlangte, kann der Einspruch im weiteren Verfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

**Punkt 9: Beschlussfassung: Feststellung Gemeindegutsagrargemeinschaft.**

Aufgrund einer noch notwendigen Abklärung wird dieser Punkt vertagt.

Vom Bürgermeister wird die Aufnahme eines weiteren Tagesordnungspunktes beantragt, was vom Gemeinderat einstimmig genehmigt wird.

**Punkt 10: Beschlussfassung Verkauf der Teilflächen 1 und 3 aus Vermessungsurkunde GZ:9305B des DI Krieglsteiner an die Alpenländische Heimstätte.**

In der Gemeinderatssitzung vom 15.03.2018 wurde der Kaufvertrag mit der Alpenländischen Heimstätte vom Gemeinderat einstimmig genehmigt. Für die Verbücherung der Grundstücke ist allerdings noch nachfolgender Beschluss notwendig.

✓ **Beschlussfassung:**

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** den Verkauf des Trennstückes 1 aus Gst 1032/4 in EZ 107 an die Alpenländische Heimstätte und dessen Exkammerierung aus dem öffentlichen Gut, den Verkauf des Trennstückes 3 aus Gst 71/3 in EZ 419 an die Alpenländische Heimstätte sowie die Exkammerierung des Trennstückes 2 aus dem öffentlichen Gut des Gst 1032/4 in EZ 107 und dessen Einbeziehung in Gst 71/3 in EZ 419 gemäß der Vermessungsurkunde des DI Ralph Krieglsteiner GZ 9305B.

**Punkt 10: Beschlussfassung: Verkauf Baugründe Siedlung Winkele**

**Punkt 10.1: Grundverkauf Stocker Emanuel**

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig**, das Grundstück 1028/51 lt. Vermessungsurkunde der AVT-ZT-GmbH, GZ: 58541/18 vom 03.10.2018 mit einer Fläche von 516 m<sup>2</sup> zum Preis von € 129,00/m<sup>2</sup> an Stocker Emanuel zu verkaufen. Der Verkauf erfolgt zu den vereinbarten Bedingungen.

**Punkt 10.2: Grundverkauf Krabacher Jürgen**

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig**, das Grundstück 1028/53 lt. Vermessungsurkunde der AVT-ZT-GmbH, GZ: 58541/18 vom 03.10.2018 mit einer Fläche von 420 m<sup>2</sup> zum Preis von € 129,00/m<sup>2</sup> an Krabacher Jürgen zu verkaufen. Der Verkauf erfolgt zu den vereinbarten Bedingungen.

**Punkt 10.3: Grundverkauf Lechner Rene und Forsthuber Tanja**

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig**, das Grundstück 1028/54 lt. Vermessungsurkunde der AVT-ZT-GmbH, GZ: 58541/18 vom 03.10.2018 mit einer Fläche von 426 m<sup>2</sup> zum Preis von € 129,00/m<sup>2</sup> an Lechner Rene und Forsthuber Tanja zu verkaufen. Der Verkauf erfolgt zu den vereinbarten Bedingungen.

**Punkt 10.4: Grundverkauf Winkler Simone und Thomas**

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig**, das Grundstück 1028/55 lt. Vermessungsurkunde der AVT-ZT-GmbH, GZ: 58541/18 vom 03.10.2018 mit einer Fläche von 435 m<sup>2</sup> zum Preis von € 129,00/m<sup>2</sup> an Winkler Simone und Thomas zu verkaufen. Der Verkauf erfolgt zu den vereinbarten Bedingungen.

**Punkt 10.5: Grundverkauf Weixelbraun Sandra und Josef**

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig**, das Grundstück 1028/57 lt. Vermessungsurkunde der AVT-ZT-GmbH, GZ: 58541/18 vom 03.10.2018 mit einer Fläche von 436 m<sup>2</sup> zum Preis von € 129,00/m<sup>2</sup> an Weixelbraun Sandra und Josef zu verkaufen. Der Verkauf erfolgt zu den vereinbarten Bedingungen.

**Punkt 10.6: Grundverkauf Bludau Angela und Sebastian**

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig**, das Grundstück 1028/56 lt. Vermessungsurkunde der AVT-ZT-GmbH, GZ: 58541/18 vom 03.10.2018 mit einer Fläche von 555 m<sup>2</sup> zum Preis von € 129,00/m<sup>2</sup> an Bludau Angela und Sebastian zu verkaufen. Auf Grund ihrer Aufenthaltsdauer in Karrösten erfüllen sie die Vergaberichtlinien.

Aus den Vorgesprächen war der Gemeinde bekannt, dass der Bau eines Zweigenerationenhauses beabsichtigt ist, und es von Vorteil wäre, wenn eine Parifizierung des Grundstückes im Kaufvertrag mit aufgenommen werden könnte. Da beide Käufer deutsche Staatsbürger sind, soll auch dies im Kaufvertrag abgeändert werden. Beide Änderungen im Kaufvertrag werden vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

**Punkt 11: Informationen:**

**a) Raumordnungsverträge „Rauth“**

Der Raumordnungsvertrag mit Büroservice Riha Herbert, der dem Vertrag mit der Firma evoIMMO GmbH angepasst wurde, wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

**b) Zubringer Bahnhof Imst-Pitztal**

Der Bürgermeister berichtet in kurzen Zügen über ein geplantes Projekt für die Entlastung der präkeren Parksituation am Bahnhof Imst Pitztal.

**c) LWL**

Über das Gespräch mit Ing. Paregger Martin, Riedl Caroline (ATLR) und Zangerle Michael (LWL-Competence Center) bezüglich LWL-Ausbau und Förderungen wird in kurzen Zügen informiert.

**Punkt 12: Anträge, Anfragen, Allfälliges.**

*Vbgm. Schöpf Daniel:*

- Am Samstag, dem 09.11.2019 findet die Jungbürgerfeier statt. Die Einladungen wurden verschickt, der Gemeinderat wird zur Feier eingeladen.

*GR Raffl Martin:*

- Warum wird in Karrösten die Versickerung der Oberflächenwässer auf eigenem Grund und Boden bzw. die Errichtung eines Retentionsbeckens vorgeschrieben und in der Nachbargemeinde Karres nicht? Der Bürgermeister glaubt, dass Karres eine aufgelassene Kläranlage besitzt, die als Retentionsbecken verwendet werden könnte, er wird aber darüber genauere Informationen einholen.

*GR Praxmarer Hans:*

- Er möchte wissen, ob die Gemeinde auch ihren Obolus für den Ankauf der Kirchenglocke geleistet hat, was vom Bürgermeister verneint wird, da die Kosten durch die Spendenfreudigkeit der Gemeindebürger abgedeckt werden konnten. Allerdings ist das Dach der Kirche und das Dach der Leichenkapelle zu sanieren. Seitens der Gemeinde wird man sich bei diesen Kosten beteiligen.

**Punkt 13: Personalangelegenheiten.**

Für diesen Tagesordnungspunkt wird ein gesondertes Protokoll erstellt.

✓ **Beschlussfassung:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig das Dienstverhältnis mit Konrad Susanne zum 31.12.2019 einvernehmlich zu lösen.

✓ **Beschlussfassung:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Kosten für den Bürgermeisterausflug 2019 zu übernehmen.

Da weitere Wortmeldungen ausbleiben, bedankt sich der Vorsitzende für die gute Zusammenarbeit und schließt die öffentliche Gemeinderatssitzung um 22:50 Uhr.

Der Bürgermeister:  
Krabacher Oswald

Angeschlagen am: 18.11.2019  
Abgenommen am: 03.12.2019